

Was kostet ein Pflegeplatz?

Die Pflegesätze richten sich nach dem Pflegegrad, in den der Pflegebedürftige von den Pflegekassen eingestuft wird und nach den individuellen Kostenmodellen der einzelnen Pflegeeinrichtungen. Die Kosten können Sie der nachfolgenden Übersicht entnehmen.

Heimkosten (gültig ab 01.02.2025)

	Pflegesatz	Unterkunft	Verpflegung	Investitionskosten	Ausbildungspauschale (nach § 26 PflBG)	§43b SGB XI zusätzl. Betreuungskräfte	30,42 Tage Eigenanteil pro Monat
	€/Tag	€/Tag	€/Tag	€/Tag	€/Tag	€/Tag	€
Pflegegrad 1	68,60	23,29	6,40	19,30	3,34	7,48	3775,23
Pflegegrad 2	87,95	23,29	6,40	19,30	3,34	7,48	3689,86
Pflegegrad 3	104,85	23,29	6,40	19,30	3,34	7,48	3689,96
Pflegegrad 4	122,47	23,29	6,40	19,30	3,34	7,48	3689,96
Pflegegrad 5	130,39	23,29	6,40	19,30	3,34	7,48	3689,88

Der Pflegekostensatz wurde mit den Kassen verhandelt und in der Leistungs- und Qualitätsvereinbarung für verbindlich erklärt.

Können Sie diese Aufwendung nicht aus Eigenmitteln aufbringen, übernimmt in der Regel der Sozialhilfeträger den Restbetrag. Beachten Sie bitte, dass Sozialhilfe nicht rückwirkend gewährt wird, sondern erst ab den Tag der Beantragung.

Sie sollten den Antrag also rechtzeitig stellen.

Anspruch auf den Leistungszuschlag	Dauer der vollstationären Pflege	Prozentualer Zuschlag		Eigenanteil gesamt
Der Anspruch auf den Leistungszuschlag nach § 43c SGB XI besteht für Versicherte, die einem der Pflegegrade 2 bis 5 zugeordnet sind. Der Leistungszuschlag erhöht sich mit zunehmender Dauer der vollstationären Pflege und ist wie folgt gestaffelt:	bis einschließlich 12 Monate	15 Prozent	295,82 €	3166,59 €
	ab 13 Monate bis einschließlich 24 Monate	30 Prozent	591,64 €	2870,77 €
	ab 25 Monate bis einschließlich 36 Monate	50 Prozent	986,07 €	2476,35 €
	ab 37 Monate	75 Prozent	1479,10 €	1983,31 €

Der prozentuale Zuschlag erfolgt auf die pflegebedingten Aufwendungen einschließlich der Ausbildungumlage bzw. der Ausbildungumlagen. Die Ausbildungumlagen sind je Bundesland unterschiedlich, wobei es durchaus auch sein kann, dass die Vergütungssätze mehrere Ausbildungumlagen vorsehen. Auf die Kosten für Unterkunft und Verpflegung (die sogenannten „Hotelkosten“) und auf die Investitionskosten wird kein Leistungszuschlag gewährt